

## Impressum

Heimatverein Boxdorf e.V.  
Boxdorf, Kleiner Gallberg 1  
01468 Moritzburg

Internet: [www.boxdorf.net](http://www.boxdorf.net)  
E-Mail: [heimatverein@boxdorf.net](mailto:heimatverein@boxdorf.net)

Mitgliedsbeitrag 12,00 € /Jahr

*Vorstand:*

**Burkhard Hartung**  
Vorsitzender

**Rositta Richter**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Karin Schob**  
Schatzmeister

**Katja Schulze**  
Schriftführerin

**Willi Kaiser**

**Gerd Naumann**

**Kai Plewinski**  
Beisitzer

### **Beitrag- und Spendenkonto**

Kreissparkasse Meißen  
IBAN:DE31850550003011044715  
BIC:SOLADES1MEI  
Steuernummer: VR 078

**Jeden vorletzten Mittwoch im Monat**

19 Uhr - Vereinsstammtisch im  
Alten Gasthof Boxdorf

- Interessierte und Mitglieder treffen sich -

## Objekte des Vereinszweckes



Windmühle, unser Wahrzeichen



Ortslage



Geschichte

## Boxdorf, ein Ortsteil von Moritzburg

Heimatverein Boxdorf e.V.  
gegründet 1993



[www.Boxdorf.net](http://www.Boxdorf.net)

## Aufnahmeantrag

Ich / wir möchte (n) die Ziele des

Heimatverein Boxdorf e.V.

als ordentliches Mitglied unterstützen und beantrage(n) bei gleichzeitiger Anerkennung der Satzung des Vereins, die Mitgliedschaft.

---

Name oder Firma

---

Vorname

---

geb. am

---

Postanschrift

---

Telefon, E-Mail

---

Datum, Unterschrift(en)

*Bitte abtrennen und dem Heimatverein Boxdorf e.V. zusenden*

## *Auszüge aus der Satzung des Heimatvereins Boxdorf.*

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 13.11.2017.  
(Auszüge sind gekürzt wiedergegeben.)

### § 2 Zweck und Ziele

- (1) - Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und des Denkmalschutzes
  - Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
  - Förderung des Brauchtums
- (2) Verwirklichung durch
  - Gestaltung und Ausbau des heimatlichen Zentrums im Objekt Windmühle Boxdorf
  - Verschönerung des Orts- und Landschaftsbildes
  - Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Vereinen in Boxdorf

### § 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist parteipolitisch neutral und unabhängig.

Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

### § 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden.

### § 6 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. **Er ist zum Ende des I. Quartals fällig.**

### § 7 Rechte und Pflichten

(1) Jedes Mitglied hat das Recht auf aktive Mitwirkung und gleichberechtigten Anteil bei der Gestaltung der Aktivitäten des Vereins.

(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern und durch seine Mitarbeit die Aktivitäten des Vereins zu unterstützen.

### § 8 Organe des Vereins

... sind Vorstand und Mitgliederversammlung. Es gilt eine Geschäftsordnung.

### § 9 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und drei Beisitzern.

### § 11 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zur Beschlussfassung einzubringen.
- (4) Zuständig ist die Mitgliederversammlung für
  - Entgegennahme der Jahresberichte des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
  - Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
  - Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie zwei Kassenprüfer
  - Genehmigung des Haushaltplanes für das kommende Jahr sowie Beschlussfassungen zu Beitragshöhe, Satzungsänderungen, Geschäftsordnung, weitere Vereinsangelegenheiten und der Auflösung des Vereins.

.....